



**Nr. 38**

**16. November 2017**

## **Inhalt**

Bürgerversicherung gefährdet bestmögliche Gesundheitsversorgung+++  
Equal Pay Day Kampagne gestartet: Mehr Transparenz wagen+++  
Freiwillige Rentenbeiträge von Beamten: Verbesserte Erstattung+++  
Russ: Gespräch über Entgeltordnung für Hessen zeitnah aufnehmen+++

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

Sachsen-Anhalt: dbb gegen Anhebung der Altersgrenzen für Ruhestand+++  
dbb Hessen lehnt Absenkung der Pensionen ab+++  
dbb schleswig-holstein hat Verständnis für Ablösung der Polizeispitze+++  
Luftverschmutzung und Staus: GDL fordert Investitionen in Schienenverkehr+++  
Schweizer „Steuer-Spion“: DSTG-Chef begrüßt Verurteilung+++  
Betreuungsanspruch an Grundschulen: VBE fordert mehr Personal+++  
BDF fordert effektiven Schutz des Waldes+++  
Walter will zusätzliche Tarifbeschäftigte bei der Polizei und 100.000 neue Erzieher+++  
Zollverwaltung: BDZ ruft zur Teilnahme an Beschäftigtenbefragung auf+++

## **Namen und Nachrichten+++**

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Bürgerversicherung gefährdet bestmögliche Gesundheitsversorgung

**Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat erneut Stellung gegen die von SPD, Linkspartei und Grünen geforderte Bürgerversicherung bezogen. In einem Gastbeitrag in der Fachzeitschrift „Dr. med. Mabuse“ (Ausgabe: Nov./Dez. 2017) stellte er klar, dass eine Einheitsversicherung keineswegs die oft zitierte „Zwei-Klassen-Medizin“ bekämpfen würde.**

Vielmehr würde eine Bürgerversicherung zu dramatischen Unterschieden bei den medizinischen Leistungen führen, weil Behandlungen über die einheitliche Grundversicherung hinaus nur auf eigene Rechnung möglich seien.

„‘Reich‘ schlägt dann ‚arm‘ im Gesundheitssystem, wo bislang größtmögliche Ausgewogenheit herrscht“, betonte Dauderstädt.

Darüber hinaus ist für den dbb Chef eine Bürgerversicherung, die die Beamten mit einbezieht, mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden. Die öffentlichen Haushalte müssten dann nämlich für die Beamten den Arbeitgeberanteil zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufbringen. Und auch die Leis-

tungsansprüche an die gesetzlichen Kassen würden dramatisch ansteigen.

Der „Clou“ am etablierten System bestehe darin, dass über die Beihilfe beziehungsweise private Absicherung nur für die Gesundheitsaufwendungen bezahlt werden müsse, die tatsächlich anfallen – eine nachhaltige, bezahlbare Lösung. „Durch eine Einheitsversicherung würden die Kosten für alle steigen“, bilanzierte der dbb Bundesvorsitzende, „und das Niveau der Gesundheitsversorgung letztendlich sinken“.

(01/38/17)

## Equal Pay Day Kampagne gestartet: Mehr Transparenz wagen

**Die dbb bundesfrauenvertretung dringt auf mehr Transparenz bei den Beurteilungs- und Beförderungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen. „Um die Entgeltlücke von acht Prozent im öffentlichen Dienst schließen zu können, müssen wir dafür sorgen, dass männliche und weibliche Beschäftigte sowie Vollzeit- und Teilzeitkräfte die gleichen Aufstiegschancen und damit auch den gleichen Zugang zu finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten“, forderte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer zum Auftakt der Equal Pay Day Kampagne am 9. November 2017 in Berlin.**

„Wer in Teilzeit gute Leistung bringt, muss im ersten Schritt beförderungsfähig beurteilt und im zweiten Schritt auch befördert werden. Das muss mit gendersensiblen Statistiken sichtbar gemacht werden. Frei nach dem Motto: Wer den Durchblick hat, kommt weiter“, so Wildfeuer. Teilzeit sei neben familiären Erwerbsunterbrechungen noch immer ein Hauptgrund für geschlechterbedingte Verdienstunterschiede. „Auch im öffentlichen Dienst hindert die Karrierebremse Teilzeit vor allem Frauen daran, gut dotierte Positionen zu erhalten. Das Entgelttransparenzgesetz hilft hier nur bedingt weiter. Wir fordern die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren deshalb auf, die diskriminierenden Momente der dienstlichen Beurteilung

statistisch offenzulegen. Damit kann der von vielen Seiten seit langem beanstandeten, Frauen benachteiligenden Dienstpraxis ein Ende gesetzt werden. Hierfür liefert das Grundgesetz in Artikel 3 die gesetzliche Grundlage“, machte Wildfeuer deutlich.

Mit dem Leitspruch „Transparenz gewinnt“ wirbt die aktuelle Kampagne der Equal Pay Day Initiative für faire und gerechte Einkommensverhältnisse von Männern und Frauen. Als wichtige Bündnispartnerin unterstützt die dbb bundesfrauenvertretung die Kampagne gegen Entgeltdiskriminierung.

(02/38/17)

## Freiwillige Rentenbeiträge von Beamten: Verbesserte Erstattung

**Veränderungen im Rentenrecht ermöglichen es Beamten unter bestimmten Umständen, freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlte Beiträge vollständig zurückzufordern. Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck begrüßte am 13. Novem-**

**ber 2017 das neu geschaffene Sondererstattungsrecht: „Dass für die Betroffenen adäquate gesetzliche Lösungen erreicht werden konnten, zeigt, dass es zum Erfolg führen kann, einen langen Atem zu haben und in seinem Bestreben nicht nachzugeben.“**

Viele Beamte hatten bis zum 1. Juli 2014 von einer Möglichkeit Gebrauch gemacht, die das damalige Rentenrecht bot: Hatten sie vor 1992 geborene Kinder erzogen, konnten sie neben einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von sechs Monaten in der Beamtenversorgung auch eine rentenrechtliche Kindererziehungszeit von einem Jahr geltend machen. Um die für einen Altersrentenanspruch notwendige Wartezeit von fünf Jahren zu erreichen, waren je nach Anzahl der Kinder weitere Versicherungszeiten nötig. Eine Möglichkeit, diese Zeiten aufzufüllen, war die Zahlung von freiwilligen Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Im Jahr 2014 änderte der Gesetzgeber die Rechtslage: Beamte sind seitdem von der gleichzeitigen Anrechnung rentenrechtlicher Zeiten der Kindererziehung und solchen in der Beamtenversorgung ausgeschlossen. Wurde zu diesem Zeitpunkt bereits eine Rente bezogen, änderte sich für die Betroffenen nichts. Allerdings wurden bei allen anderen die Kindererziehungszeiten aus dem Rentenkonto gelöscht. Das konnte zur Folge haben, dass die Wartezeit für die Rente nicht mehr erfüllt war. In diesen Fällen kann man sich die geleis-

teten freiwilligen Beiträge erstatten lassen, allerdings nur zur Hälfte.

Der dbb hatte sich bereits im Rahmen des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens für Übergangs- beziehungsweise Bestandsschutzregelungen für Betroffene dieser Problematik stark gemacht. Nun ist der Gesetzgeber diesem Ansinnen letztlich gefolgt und hat ein eigenes Sondererstattungsrecht für gezahlte freiwillige Beiträge geschaffen. Dies gilt für Personen (in der Regel Beamte), denen in der Zeit vom 22. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 Kindererziehungszeiten für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder mit Bescheid vorgemerkt wurden, die nach der ab 1. Juli 2014 geltenden Rechtslage jedoch nicht mehr zu berücksichtigen sind. Die freiwilligen Beiträge werden in voller Höhe erstattet, wenn aufgrund der nicht mehr zu berücksichtigenden Kindererziehungszeiten die allgemeine Wartezeit nicht oder nicht mehr erfüllt ist. Sind die Beiträge zwischenzeitlich bereits nach der alten Regelung zur Hälfte erstattet worden, erfolgt auf Antrag die Erstattung der anderen Hälfte nachträglich.

(03/38/179)

## **Russ: Gespräch über Entgeltordnung für Hessen zeitnah aufnehmen**

**Der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Willi Russ, hat im Gespräch mit dem Innenminister von Hessen, Peter Beuth, angemahnt, zeitnah Gespräche über eine Entgeltordnung für den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Hessen (TV-H) aufzunehmen. Entsprechende Gespräche führe der dbb bereits mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bezüglich des in allen übrigen Ländern geltenden TV-L.**

Redebedarf gebe es aber auch mit Blick auf die künftige zentrale Verwaltung von Bundesautobahnen und einem Teil der Bundesfernstraßen. Es stehe bereits fest, dass ein Großteil der Beschäftigten in den Straßenbauverwaltungen der Länder und Landesbetrieben (in diesem Fall „Hessen Mobil“) auf die neu zu gründende Bundes-Infrastrukturgesellschaft

übergehen wird. Russ betonte, dass die Begleitung dieses Übergangs durch einen Tarifvertrag gesetzlich vorgesehen sei. Darüber hinaus erwarteten die betroffenen Beschäftigten aber auch von ihrem Arbeitgeber Antworten auf ihre Sorgen.

(04/38/17)

## ***Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften***

### **Sachsen-Anhalt: dbb gegen Anhebung der Altersgrenzen für Ruhestand**

**Im Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat am 8. November 2017 eine Anhörung zur geplanten Dienstrechtsänderungen stattgefunden. Schwerpunkt des Artikelgesetzes der Landesregierung ist die Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestand. „Der dbb ist nach**

**wie vor generell gegen die Anhebung der Altersgrenzen aller Beschäftigungsgruppen, hat aber auch stets betont, dass die Herausforderungen für alle Alterssicherungssysteme gleich sind“, sagte der Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck.**

Die Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung könne nicht in starren Altersgrenzen liegen, so der dbb Landeschef weiter. Anstelle einer generellen und zwangsweisen Verlängerung der Arbeitszeit sollten daher flexible Regelungen auf freiwilliger Basis geschaffen werden. Zukünftig müsse auch über Lebensarbeitszeitkonten geredet werden: „Wir fordern eine Kumulierung von Überstunden. Wenn ein Beamter auf seinem Konto viele Überstunden angesammelt hat, dann könnte er früher in den Ruhestand gehen. Das ist heute noch nicht erlaubt. Dieses Verbot ist einfach überholt.“ Ein Beamter müsse andererseits aber auch über die Altersgrenze hinaus weiterarbeiten können, wenn er das wünscht. Das könne er nach geltendem Recht zwar schon jetzt, aber nur für bis zu drei Jahre und nur, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Das vorhandene Erfahrungswissen müsse aber gesichert werden, weshalb der dbb einen Rechtsanspruch auf das Hinausschieben der Altersgrenze fordert.

Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen sehe der dbb sachsen-anhalt zudem die Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizei- und Justizvollzugsbediensteten im Grundsatz weiterhin kritisch: „Die Anhebung von 60 auf 61 Jahre bis zur Besoldungsgruppe A 11

beziehungsweise 62 Jahre ab der Besoldungsgruppe A 12 gemäß Koalitionsvertrag ist so wenig sachgerecht, wie die jetzt im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene unterschiedliche Anhebung nach Befähigung.“ Wenn es zu einer Anhebung der besonderen Altersgrenze komme, sollte der Beamte dann aber für jedes Jahr, in dem er Wechsel- und Schichtdienst geleistet hat, einen Monat früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten können und zwar auf Antrag des Einzelnen. Zum einen werde so keiner gezwungen, eher zu gehen und zum anderen würde sich der Verwaltungsaufwand verringern. Für Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst lehnt der dbb eine Anhebung der Lebensarbeitszeit ab.

Auch die geplante Streichung des Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen in Höhe von 4.091 Euro lehnt der dbb strikt ab. „Ein Vollzugsbeamter mit einer besonderen Altersgrenze muss nach dem Gesetzentwurf mit 61 beziehungsweise 62 Jahren aus dem Dienst ausscheiden. Damit hat ein Vollzugsbeamter - anders als der Regelbeamte - keine Chance, bis 67 Jahre zu arbeiten und weitere Pensionsansprüche zu erwerben. Gerade deshalb gibt es ja dieses Übergangsgeld“, machte Ladebeck deutlich.  
(05/38/17)

## **dbb Hessen lehnt Absenkung der Pensionen ab**

**Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, hat Kritik an den Pensionen für Beamte energisch zurückgewiesen. Entsprechende Äußerungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, René Rock, und des Bundes der Steuerzahler Hessen verstehe er als Forderungen nach Absenkung der Versorgung. Wer aber „so etwas fordert, weiß offenkundig zu wenig über die Kernelemente des Berufsbeamtentums“ und ignoriere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Besoldung und Alimentierung, so Schmitt am 13.November 2017.**

Beamte verdienen in der aktiven Phase – gemessen an ihrer Qualifikation – deutlich weniger als Menschen in der Privatwirtschaft, stellte Schmitt fest. Sie müssten dafür bereit sein, sich lebenslang an ihren Dienstherrn zu binden, und dürften zudem nicht streiken. Dafür erhielten sie in der Ruhestandsphase eine Pension. Dieses besondere Dienst- und Treuverhältnis Sorge dafür, dass der Bürger strikt rechtstaatliche, unparteiische, unbestechliche, verlässliche und jederzeit verfügbare öffentliche Dienstleistungen erhalte.

Entweder, so der dbb Landeschef, man wolle das Beamtentum mit all seinen Vorzügen für den Bürger erhalten; dann müsse es als Ganzes erhalten bleiben. Oder man wolle es abschaffen. Dann muss man das ab sofort bei den Neueinsteigern in den öffentlichen Dienst tun –mit allen daraus folgenden Konsequenzen: Denn dann dürfen fortan nicht nur Lokführer, Busfahrer und Abfallentsorger streiken, sondern eben beispielsweise auch Polizisten, Lehrer und Feuerwehrleute.  
(06/38/17)

## dbb schleswig-holstein hat Verständnis für Ablösung der Polizeispitze

Der Innenminister von Schleswig-Holstein hat angekündigt, die Posten des Landespolizeichefs und des Leiters der Polizeiabteilung im Innenministerium neu zu besetzen. „Die Ablösung der Polizeispitze ist sowohl politisch nachvollziehbar als auch beamtenrechtlich legitim“, sagte dazu der Vorsitzende des dbb Landesbundes Kai Tellkamp am 8. November 2017. Nun gelte es mittels professioneller Stellenbesetzungsverfahren wieder für Normalität, Akzeptanz und Vertrauen zu sorgen – nicht nur in Bezug auf die Politik, sondern vor allem in Bezug auf die Polizistinnen und Polizisten in Schleswig-Holstein.

Aus beamtenrechtlicher Sicht seien die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich zulässig, so Tellkamp: „Einen Anspruch auf die dauerhafte Übernahme einer bestimmten Aufgabe gibt es in der Regel nicht. Geschützt ist allerdings die Besoldung aus dem verliehenen Amt und die Übertragung von Aufgaben, die mit dieser Besoldung im Einklang stehen. Dies wird als ‚amtsangemessene Beschäftigung‘ bezeichnet.“ Die größte Herausforderung dürfte es daher sein, eine neue Verwendung für die Betroffenen zu finden.

„Allerdings“, stellte der dbb Landesbundvorsitzende klar, „kann und darf die Maßnahme keine Vorverurteilung sein. Wenn den betroffenen Beamtinnen und Beamten ein Dienstvergehen beziehungsweise die schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten vorgeworfen wird, dann muss das im Rahmen eines Disziplinarverfahrens geklärt werden. Nur daraus könnten negative Konsequenzen zum Beispiel bei der Besoldung resultieren.“ (07/38/17)

## Luftverschmutzung und Staus: GDL fordert Investitionen in Schienenverkehr

Mit Blick auf die Verkehrspolitik und den Klimaschutz hat der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Claus Weselsky kritisiert, dass sich die Unterhändler bei den „Jamaika“-Sondierungen nur auf die Automobilindustrie „eingeschossen“ haben. „Damit sind die Probleme jedoch noch lange nicht beseitigt. Viel effizienter könnten Staus und Luftverschmutzung verringert werden, wenn tatsächlich mehr Verkehr auf die Schiene gelenkt würde“, sagte der GDL Chef und dbb Vize am 10. November 2017.

Die GDL fordere deshalb einen „Masterplan Schiene“ im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Als erstes müsse die Schiene beispielsweise wieder die gleichen Mittel wie die Straße bekommen, so Weselsky. Nach dem Bundesverkehrswegeplan 2030 gehen lediglich 41,6 Prozent der fast 270 Milliarden Euro an die Schiene, während nahezu die Hälfte der Mittel in Bundesstraßen und Autobahnen fließen. Entscheidend sei aber auch, wo und wie investiert wird. Weselsky: „Es muss Schluss sein mit Leuchttürmen wie Stuttgart 21. Vielmehr müssen die Mittel in der Fläche investiert werden.“

Zudem sei ein deutschlandweit aufeinander abgestimmter Taktfahrplan für den Personen- und Güterverkehr notwendig, an dem sich der Ausbau der Schieneninfrastruktur ausrichtet. Der „Deutschland-Takt“ müsse am besten noch im Jahr 2018 gestartet werden. Dafür sei

wiederum eine Umstrukturierung des Deutschen Bahn-Konzerns der Schlüssel, um die Infrastruktur zusammenzuführen, von der Gewinnorientierung zu befreien und diese damit wieder an den Kernzielen Sicherheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit auszurichten.

Ferner gehöre die EEG-Umlage für das umweltfreundlichste Verkehrsmittel abgeschafft. Auch dadurch wären tatsächliche Preissenkungen für die Kunden der Eisenbahnen möglich. „Erst wenn das Angebot in Preis und Leistung wieder stimmig ist, wird die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene stattfinden. Wer also das Eisenbahnsystem wirklich für die Zukunft ertüchtigen will, der muss zuerst dessen technisch zwingende Grundlagen verstehen und akzeptieren. ‚Jamaika‘ hat es jetzt in der Hand, ob wir im Stau erstickten oder nicht“, so der GDL-Bundesvorsitzende. (08/38/17)

## Schweizer „Steuer-Spion“: DSTG-Chef begrüßt Verurteilung

**Mit großer Genugtuung reagierte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) auf die strafrechtliche Verurteilung des Schweizer „Steuer-Spions“ Daniel M. durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. „Es ist gut, dass dieses unrühmliche Blatt im Verhältnis der Schweiz zu Deutschland juristisch aufgearbeitet wurde“, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler am 14. November 2017.**

„Unter guten Nachbarn spioniert man nicht, und schon gar nicht späht man deutsche Steuerfahnder aus“, kritisierte Eigenthaler das damalige Verhalten der Schweiz. Die deutschen Steuerfahnder hätten nicht eigenmächtig gehandelt, sondern einen dienstlichen Auftrag erfüllt. Der Ankauf von Steuer-CDs und deren Verwertung sei rechtlich völlig in Ordnung und auch moralisch gerechtfertigt gewesen. Zu Zeiten des Schweizer Bankgeheimnisses habe der Deutschland nicht einfach seine Hände in den Schoß legen können. „Die vielen Selbstanzeigen seit 2012 haben uns nachträglich Recht gegeben“, sagte der DSTG Chef und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende.

Der Schweizer Spion Daniel M. wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten verurteilt. Das Gericht sah den Vorwurf „geheimdienstlicher Agententätigkeit“ als erwiesen an. M. hatte zuvor gestanden, für den Schweizer Geheimdienst die persönlichen Daten dreier nordrhein-westfälischer Steuerfahnder beschafft zu haben, die am Ankauf von Steuer-CDs mit Daten deutscher Kunden bei Schweizer Banken beteiligt waren. Nicht nachzuweisen war der ursprüngliche Verdacht, einen „Informanten“ in der NRW-Steuerverwaltung platziert zu haben. Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung mit einer Geldauflage in Höhe von 40.000 Euro ausgesetzt.  
(09/38/17)

## Betreuungsanspruch an Grundschulen: VBE fordert mehr Personal

**Bei den Sondierungen für eine mögliche „Jamaika“-Koalition geht es auch um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler. „Die möglichen Koalitionspartner machen den zweiten vor dem ersten Schritt. Hier werden Erwartungen von Eltern geschürt, die bei der momentanen Personallage schlicht nicht umgesetzt werden können“, sagte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, am 14. November 2017. „Das ist verantwortungslos gegenüber dem pädagogischen Personal – werden sie es doch sein, die entweder größere Gruppen von Kindern betreuen oder weiterhin Kinder ablehnen müssen, da nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden können.“**

Momentan haben laut VBE 16,2 Prozent der Kinder in der Grundschule einen Hortplatz. Es gebe jedoch einen höheren Bedarf, der bei circa 75 Prozent liegt. „Das ist eine Mammutaufgabe, die natürlich angepackt werden muss. Bevor jedoch ein Rechtsanspruch eingeführt wird, muss doch erst gesichert werden, dass es qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl gibt. Wichtig sind dafür die Ausweitung der Ausbildungsprogramme und die Festlegung von Qualitätsstandards. Dazu gehört die Beschäftigung von pädagogisch qualifiziertem Personal mit entsprechender Bezahlung und die Schaffung der räumlichen Bedingungen vor Ort“, so Beckmann.

Laut aktuellen Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung müssten 3,3 Millionen Plätze geschaffen werden, was wiederum allein Personalkosten in Höhe von 2,6 Milliarden Euro produzieren würde. „Auf diesem Betrag dürfen die Kommunen nicht sitzen gelassen werden. Von Anfang an muss dies als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und durch Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden“, betonte der VBE Chef.  
(10/38/17)



## BDF fordert effektiven Schutz des Waldes

Anlässlich der zweiten Woche der Weltklimakonferenz in Bonn hat der Bund Deutscher Forstleute (BDF) von einer künftigen Bundesregierung einen effektiven Schutz des Waldes und die nachhaltige Nutzung dieses „wertvollen und empfindlichen Ökosystems“ gefordert. Der Wald spiele eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel, so der BDF am 15. November 2017. Allein in Deutschland kompensiere er 14 Prozent des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Gleichzeitig sei er akut durch die Klimaerwärmung bedroht.

Der BDF habe sich auf der Weltklimakonferenz der Forderung der „Guardians of the Forest (Hüter der Wälder)“ angeschlossen, dass weltweit mehr für den Schutz der Wälder getan werden muss. „Die Gelder der Entwicklungshilfe dürfen nicht nur in die Landwirtschaft fließen. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass Wälder vor allem nachhaltig genutzt werden. Immerhin ist das auch eine Errungenschaft und ein Exportschlager deutscher Forstleute“, so Ulrich Dohle, Bundesvorsitzender des BDF.

Die Förderung der Holzverwendung aus nachhaltiger Waldnutzung könne wesentlich zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen. Gerade im Baubereich liege noch viel Potential brach. Hier müssten längst überfällige Änderungen von Bauvorschriften vollzogen beziehungsweise die Vorurteile bei Baubehörden abgebaut werden. So könnte der Einsatz klimaschädlicher Baustoffe wie Stahl oder Beton minimiert werden. Dohle sagte, es sei „absurd“, wenn durch die Novellierung von Bau Bestimmungen die Verwendung von Holz im Bauwesen erheblich eingeschränkt würde. (11/38/17)

## Walter will zusätzliche Tarifbeschäftigte bei der Polizei und 100.000 neue Erzieher

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, hat Forderungen zur Personalpolitik in den Bereichen Sicherheit und Bildung erhoben. Am 12. November 2017 kritisierte Walter, dass immer mehr Stellen für Tarifbeschäftigte bei der Bundespolizei einfach wegfallen, obwohl diese Kräfte die Vollzugsbeamten von zeitaufwendigen Verwaltungsarbeiten in zentralen Bearbeitungsstellen entlasten.

„Das ist ein echter Skandal“, so der Chef der Bundespolizeigewerkschaft. „Diese sogenannten ‚kw--Vermerke (künftig wegfallend)‘ müssen endlich weg.“ Wenn die ohnehin überlasteten Beamten die Aufgaben der Tarifbeschäftigten künftig zusätzlich übernehmen müssen, würden die vom Bundesinnenministerium (BMI) zugesagten neuen 7.000 Stellen im Vollzugsdienst nichts bringen. „An die Durchhalteparolen, dass ab 2020 alles besser wird, wenn die zusätzlich eingestellten Polizeianwärter mit der Ausbildung fertig sind, glauben heute nicht mal mehr die Dienststellenleiter und Präsidenten“, so Walter. Als Sofortmaßnahme forderte er vom BMI vielmehr mindestens 1.000 zusätzliche Tarifbeschäftigte einzustellen. Anders als Polizeibeamte könnten diese statt nach drei Jahren schon in wenigen Monaten ausgebildet und zur Unterstützung eingesetzt werden. Gebraucht würden diese Tarifbeschäftigten

ohnehin dauerhaft, schon wegen der steigenden Aufgaben im administrativen Bereich.

Bereits am 11. November 2017 hatte Walter die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach 400.000 neuen Kita-Plätzen unterstützt und den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Bildung und Sicherheit betont: „Was wir heute nicht in Bildung und Erziehung investieren, müssen wir morgen doppelt und dreifach zur Reparatur in unsere Sicherheitsbehörden pumpen.“ Es müssten „alle Anstrengungen dazu unternommen werden, den Erzieher-Beruf attraktiver zu machen, damit wir auch entsprechende Bewerberzahlen für die künftig erforderlichen 100.000 zusätzlichen Erzieherinnen und Erzieher bekommen“. Dazu zählten neben einer besseren Bezahlung auch optimierte Arbeitsbedingungen, etwa durch einen besseren Betreuungsschlüssel. (12/38/17)

## Zollverwaltung: BDZ ruft zur Teilnahme an Beschäftigtenbefragung auf

In der Zeit vom 13. November bis zum 22. Dezember 2017 wird eine Beschäftigtenbefragung bei der Zollverwaltung durchgeführt. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Dieter Dewes sagte dazu am 12. November 2017: „Eine hohe Beteiligung bei der Beschäftigtenbefragung ist wichtig, um als BDZ auf der Basis eines breiten Meinungsbildes weiter an Verbesserungen arbeiten zu können.“

Der diesjährige Fragebogen orientiert sich an dem Fragebogen der Mitarbeiterbefragung 2011, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen. Dennoch sind redaktionelle Änderungen vorgenommen, um beispielsweise Fragen präziser zu formulieren. Neu aufgenommen wurden Fragenkomplexe zu den Themen „Audit Beruf und Familie“, „Gesundheitsmanagement“, „Strukturreform“ sowie „Wertschätzung der eigenen Tätigkeit“. Auf Anregung der BDZ sind zudem Fragen zu den Themen „Zufriedenheit mit der Fortbildung“ und „Liegenschaften“ mit in den Fragebogen aufgenommen worden.

Aus Sicht der BDZ war die erneute Beschäftigtenbefragung überfällig. Sie sei ein bedeutendes Steuerungsinstrument und gebe ein deutliches Feedback zur aktuellen Stimmungslage der Kollegen, insbesondere zu deren Sorgen und Nöten. Nach Abschluss der Befragung müsse diese zeitnah – auch durch Mitarbeiterzirkel – ausgewertet, die Ergebnisse in klarer und transparenter Form den Beschäftigten vorgestellt sowie entsprechende Konsequenzen gezogen und umgesetzt werden.  
(13/38/17)

## Namen und Nachrichten

Am 8. November 2017 haben die Tarifverhandlungen über die Entgelte für die rund 300 Beschäftigten am Flughafen Frankfurt-Hahn begonnen. Zu Beginn der Verhandlungen hat die Arbeitgeberseite gefordert, die Wochenarbeitszeit um drei Stunden zu erhöhen, den Urlaubsanspruch um zwei Tage zu verringern und die Tabellenentgelte um 5 Prozent abzusenken. Der **dbb** erklärte, dass dies nicht verhandlungsfähig sei. Vielmehr müssten die Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren, da sie in den vorangegangenen Tarifverhandlungsrunden bereits deutliche Zurückhaltung geübt hätten. Zudem sollen die bisherigen Regelungen zur Erholungsbeihilfe sowie die leistungsbezogene Bezahlung beibehalten werden und zeitnah Gespräche zum Thema Altersteilzeit vereinbart werden.

Am 10. November 2017 haben der **dbb** und die Arbeitgeber die Entgelttarifverhandlungen für die Beschäftigten der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) fortgesetzt. Das von den Arbeitgebern vorgelegte Angebot sieht bei einer Laufzeit von 24 Monaten neben einer tabellenwirksamen Erhöhung auch Sonderzahlungen vor. Die **dbb** Delegation prüft dieses Angebot derzeit und wird gegenüber den Arbeitgebern bei der kommenden Verhandlungsrunde am 16. November 2017 dazu Stellung beziehen.

Der **dbb Hessen** hat am 16. November 2017 darauf hingewiesen, dass man an der Empfehlung zum Widerspruch gegen die Festsetzung der Besoldung im Jahr 2017 (vgl. **dbb** aktuell 37/2017) festhalte. Sie sei das Ergebnis einer intensiven Beratung in der **dbb** Landesleitung unter Einbeziehung des Rats von Juristen. Dagegen habe eine Gewerkschaft unter dem Dach des DGB im Bereich der Polizei verbreitet, dass ein Widerspruch nicht erforderlich sei.

Der Vorsitzende des **tbb**, **Helmut Liebermann**, wurde am 8. November 2017 vom Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow für sein langjähriges politisches Engagement im Rahmen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit mit dem Verdienstorden des Freistaats ausgezeichnet. „Sie haben den gesellschaftlichen Wandel aktiv mitbegleitet, den politischen Umbruch mitgestaltet, den Aufbruch möglich gemacht. Gerade in einer Zeit des Umbruchs zu Beginn der 90-er Jahre haben Sie dafür gesorgt, dass die Interessen der ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrer gehört wurden und Anerkennung fanden“, so Ramelow in seiner Laudatio.

Anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes am 15. November 2017 hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), **Rainer Wendt**, mit Blick auf die anhaltende Bedrohung durch Terrorismus



angemahnt, dass auch von Streifenpolizisten heutzutage verlangt werde Terroristen zu töten, die das Kriegshandwerk erlernt haben und schwer bewaffnet sind. Die Innenministerien von Bund und Ländern seien bei der Beschaffung der entsprechenden Ausrüstung zwar auf dem richtigen Weg, es stehe aber noch nicht ausreichend Geld zur Verfügung.

Der Bundesvorstand der **Kommunikationsgewerkschaft DPV** (DPVKOM) hat die Forderungen für die Entgeltrunde bei der Deutschen Telekom (DT) AG sowie für die T Deutschland GmbH, die DT Technik GmbH, die DT Service GmbH, die DT Außendienst GmbH und die

Auszubildenden beschlossen. Dazu zählen beispielsweise eine lineare Entgelterhöhung von 5,8 Prozent sowie der Ausschluss von betriebsbedingten Beendigungskündigungen bis Ende 2022.

Am 21. und 22. November finden die Personalratswahlen sowohl für den Bezirkspersonalrat als auch für den Örtlichen Personalrat beim Kommando Cyber- und Informationsraum statt. Der **Verband der Beamten der Bundeswehr** (VBB) tritt jeweils mit einer eigenen Liste für die Beamten an, wie die dbb Fachgewerkschaft am 8. November 2017 mitteilte. (14/38/17)

Kommende Termine:

**dbb Gewerkschaftstag 2017**  
19. - 21. November 2017, Berlin

**dbb Jahrestagung 2018**  
7. - 9. Januar 2018, Köln